

# Bekanntmachung

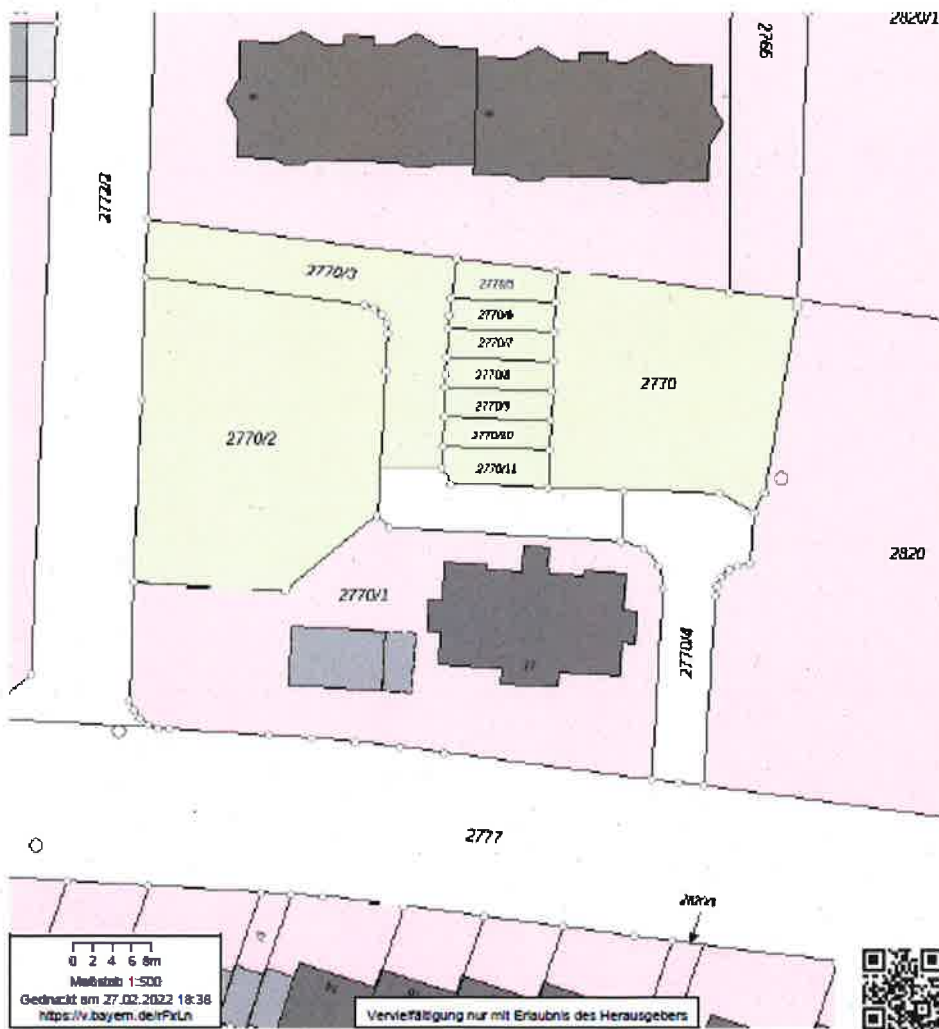
## BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Aufhebungsverfahren (Vereinfachtes Verfahren) für einen Teilbereich des Bebauungsplans  
„Nördlich der Ringstraße“ (3. Änderung)

### Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

#### Lage und Vorhaben

Die Stadt Waldershof benötigt Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau, um der örtlichen Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden. Gleichzeitig möchte die Stadt Waldershof im Sinne des „Flächen sparen“ unbebaute - aber bereits erschlossene - Grundstücke entwickeln.



Geltungsbereich der Planung (Ringstraße Waldershof)

Vor o.g. Hintergrund soll eine langfristige, effiziente und umfeldverträgliche Nutzung der Flurnummern FI-Nrn. 2770, 2770/2, 2770/3 und 2770/5 - 2770/11 ermöglicht werden, die mit der Aufhebung von Teilbereichen der genannten Flurnummern des Bebauungsplans „Nördlich der Ringstraße“ realisiert werden soll.

### Auslegung der Planunterlagen

Der bisher gültige Bebauungsplan „Nördlich der Ringstraße“ (3. Änderung) liegt mit seiner Begründung für die Dauer von einem Monat in der Zeit vom

**14. April 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022**

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Rathaus Waldershof, Foyer Erdgeschoss, Markt 1, 95679 Waldershof, öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rücksprache zum Bebauungsplan ist während der o.g. Zeiten grundsätzlich bei Herrn Falter möglich. Wir bitten für den Fall des Rücksprachebedarfs um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09231/9799-41. Die Auslegungsunterlagen werden auch auf der Internetseite der Stadt Waldershof unter [www.waldershof.de](http://www.waldershof.de) veröffentlicht.

Waldershof, 03.04.2022

Stadt Waldershof



Margit Bayer

Erste Bürgermeisterin